



IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ



Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz

Diskussionspapier

**Nachhaltige Kita-Sozialräume –
gemeinschaftlich entwickeln**

Impressum

Herausgeber

Hochschule Koblenz
Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Bildung, Erziehung und
Betreuung in der Kindheit |
Rheinland-Pfalz (IBEB)
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Besuchsadresse:

Karl-Härle-Str. 1
56075 Koblenz

Bildnachweis

IBEB/ HS Koblenz

Stand

01/2021

Institutsleitung

Prof. Dr. Armin Schneider
(Direktor IBEB)
Ulrike Pohlmann
(Geschäftsführerin IBEB)

Projektleitung

Prof. Dr. Armin Schneider
Dr. Marina Swat

Autorin des vorliegenden Diskussionspapiers

Anika Reifenhäuser
(Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Projektassistentin

Silke Schlaf

Hinweis

Das vorliegende Diskussionspapier ist als Orientierungs- und Arbeitshilfe gedacht, welche zur Profilschärfung von Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz beitragen soll. I. S. seines Namens soll es zur Diskussion und zur eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema anregen. Bei Fragen, Anregungen oder ergänzenden Hinweisen wenden Sie sich gerne an folgende E-Mail-Adresse: ibeb@hs-koblenz.de.

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Zweck.....	4
Leitfrage 1	5
Leitfrage 2	6
Leitfrage 3	8
Leitfrage 4	12
Leitfrage 5	15
Leitfrage 6	16
Leitfrage 7	18
Leitfrage 8	21
Leitfrage 9	23
Leitfrage 10	27
Literaturverzeichnis	29
Gesetzliche Grundlagen.....	29

Anlass und Zweck des vorliegenden Diskussionspapiers

Aus der Novellierung des „Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)“ im September 2019 ergeben sich für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe „zusätzliche Möglichkeiten, um auf sozialraumbedingte oder andere besondere Bedarfe reagieren zu können“ (Begründung KiTaZG, 2019: 2). Diese folgen dem Anspruch des Landes Rheinland-Pfalz auf „einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe [...] hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“ (ebd.: 1).

Zu diesem Zweck regelt § 25 Abs. 5 des KiTaG erstmalig das sogenannte Sozialraumbudget. Mit dem Sozialraumbudget sollen personelle Bedarfe gedeckt werden, die über die Regelpersonalausstattung hinausgehen und sich aus regionalen Besonderheiten im Sozialraum ergeben. Zentrales Ziel ist dabei die bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern und Familien, um zur Überwindung struktureller Benachteiligung beizutragen (vgl. ebd.: 52).

Durch das Sozialraumbudget ist „erstmalig auch der Einsatz von Sozialarbeit in Tageseinrichtungen“ (ebd.) möglich. Als eine potentielle Verwendungsmöglichkeit des Sozialraumbudgets kann Kita-Sozialarbeit ab Juli 2021 zu einer neuen Akteursebene im rheinland-pfälzischen KiTa-System werden und wird dabei zunächst vor den großen Herausforderungen stehen, sich in die bestehenden Strukturen des Systems einzufügen, die eigene Rolle zu finden, den eigenen Wirkungsbereich abzustecken und die eigene Wirkungsmacht zu definieren.

Um diese Herausforderungen für alle Beteiligten zufriedenstellend und gewinnbringend zu meistern, braucht Kita-Sozialarbeit ein durchdachtes Konzept, welches das gesamte KiTa-System dazu *ganzheitlich* in den Blick nimmt.

Trägervertretungen, Kita-Leitungen, (Regional)Politiker*innen, Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfeplaner*innen, Fachberatungen, Elternvertretungen und die Wissenschaft sind daher gleichermaßen aufgefordert, sich mit der Rolle und der möglichen und beabsichtigten Wirkung von Kita-Sozialarbeit auseinanderzusetzen und Kita-Sozialarbeiter*innen bei den o. g. Herausforderungen zu unterstützen.

Hier setzt das vorliegende Diskussionspapier des Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) der Hochschule Koblenz an. Anhand von zehn wegweisenden Leitfragen werden den Lesenden mit dem Diskussionspapier zentrale Aspekte vor Augen geführt, welche idealerweise im Vorfeld oder zeitnah nach der Implementierung von Kita-Sozialarbeit in der jeweiligen Region besprochen und geklärt werden sollten, sodass der Einsatz von Kita-Sozialarbeit für alle Beteiligten zufriedenstellend und gewinnbringend erfolgen kann.

Das Diskussionspapier ist dabei nicht als eine strikte Handlungsanleitung zu verstehen. Ganz i. S. seines Namens soll es zur Diskussion und zur eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema anregen. Das Papier bietet mögliche Denkanstöße und soll den Transfer auf den eigenen Sozialraum / die eigene Region erleichtern. Das Diskussionspapier ist somit eine Orientierungs- und Arbeitshilfe, welche zur Profilschärfung und zur regionalen Konkretisierung von Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz beitragen soll.

Leitfrage 1

Welchen Auftrag hat Kita-Sozialarbeit?

Kita-Sozialarbeit stellt nach § 25 Abs. 5 KiTaG eine mögliche Variante zur Verwendung des Sozialraumbudgets dar; i. d. S. verfolgt Kita-Sozialarbeit zunächst all jene Ziele, welche das KiTaG auf abstrakt-genereller Ebene für das Sozialraumbudget vorgibt.

Vorrangig steht dabei das „Leitbild des sozialen Ausgleichs [im Fokus], um struktureller und individueller Benachteiligung entgegenzutreten und das Ziel inklusiven Handelns im pädagogischen Alltag zu unterstützen“ (Begründung KiTaZG, 2019: 23).

Der zentrale Auftrag von Kita-Sozialarbeit ist somit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit (vgl. ebd.: 52), indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennt, diese nutzt und angeht und so „gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen“ (ebd.: 23) fördert. Damit eröffnet Kita-Sozialarbeit „dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vielfältige Möglichkeiten einer frühzeitigen Prävention“ (ebd.: 52).

Durch ihren Einsatz entlastet Kita-Sozialarbeit das Personal in den Kindertageseinrichtungen in seinem Auftrag, auf unterschiedliche Bedarfe zu reagieren und „den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder auszurichten“ (ebd.) und trägt zugleich zur multiprofessionellen Ausrichtung der Kita-Teams bei (vgl. ebd.). „Handlungsleitend ist die Unterschiedlichkeit als Normalität und die Anerkennung dieser Individualität als Gemeinsamkeit“ (ebd.: 23).

Transferfragen:

- Wo kann in unserer Region die Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Zugänge zum Erziehungs- und Bildungssystem für Kinder und deren Familien noch weiter verbessert werden?
- Wo können wir ansetzen, um die Bedarfe und Ressourcen möglichst aller im Sozialraum lebender Kinder, Eltern und Familien anzugehen und aufzugreifen?

Leitfrage 2

Was kann Kita-Sozialarbeit leisten?

Wie unter Leitfrage 1 dargelegt, zielt Kita-Sozialarbeit auf die Erhöhung der Chancengerechtigkeit ab, indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennt, diese nutzt und aufgreift und so „gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen“ (Begründung KiTaZG, 2019: 23) fördert.

Gelingt es diesen Auftrag bereits bei der Implementierung und Konstituierung sowie der späteren Umsetzung von Kita-Sozialarbeit durchgängig und handlungsleitend im Blick zu halten, kann sich Kita-Sozialarbeit zu einer zentralen Schnittstelle bzw. zu einem zentralen Bindeglied zwischen einzelnen Kitas und dem Kita-Sozialraum bzw. dem Lebensraum von Kindern, Eltern und Familien entwickeln.

Sie kann so maßgeblich dazu beitragen, Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken.

Kitas „in aufzuwertenden Stadt- und Gemeindeteilen“ (ebd.: 52) können davon in besonderem Maße profitieren, sind sie doch „aufgrund der sozialräumlichen Situation in besonderem Maße gefordert, Kindern eine intensivere bedarfsgerechte Förderung zukommen zu lassen“ (ebd.). Hierbei kann Kita-Sozialarbeit unterstützen und das Kita-Team entsprechend entlasten.

Zugleich kann eine Sensibilisierung des Kita-Teams für die konkreten Bedarfe und Ressourcen im Sozialraum erfolgen, wodurch die „Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen“ (ebd.) intensiviert und der Zugang einzelner Eltern oder Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erleichtert werden kann (vgl. ebd.). Auch die Vernetzung der einzelnen Familien oder Elternteile untereinander trägt zur Stärkung des Selbsthilfepotentials bei (vgl. ebd.).

Kita-Sozialarbeit kann somit als Erfolgsmodell bezeichnet werden, wenn

- die Kita eine Entlastung insbesondere in der „Zusammenarbeit mit Eltern aus sozial benachteiligten Lebenslagen“ (ebd.) verspürt;
- die Kita ein vertiefendes Verständnis für die Bedarfe und Ressourcen der Kinder und Familien im Sozialraum entwickelt;
- ein gut funktionierendes multiprofessionelles Team entsteht, welches sich im regelmäßigen Austausch und in der gemeinsamen Zusammenarbeit gegenseitig bereichert und dem es gelingt, gemeinsam auf unterschiedliche Bedarfe zu reagieren und „den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder auszurichten“ (ebd.);
- sich die Kita im Sinne eines Kommunikations- und Nachbarschaftszentrums weiterentwickelt;
- die Kita mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum vernetzt ist und die Kooperationen die Arbeit befruchten;

- Kinder, Eltern und Familien den Sozialraum mit seinen Ressourcen kennen und nutzen;
- die Vernetzung der Familien und die Stärkung des Selbsthilfepotenzials gelingen;
- der Zugang für Eltern und Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Ämtern und Behörden erleichtert wird (Kita-Sozialarbeit als Lotse, Brückenbauer und Türöffner);
- die Bedarfe und Ressourcen der Kinder, Eltern und Familien in regelmäßigen Abständen mittels partizipativer Verfahren erhoben, analysiert und ausgewertet werden, um so i. S. d. KiTaG zu gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen sowie zu einer stetigen Qualitätsentwicklung und -sicherung beizutragen;
- die Chancengerechtigkeit im Sozialraum erhöht wird;
- die Kita mit anderen familienunterstützenden Angeboten und anderen Professionen trägerübergreifend im Sozialraum in regelmäßigem Austausch steht und professionelle Schnittstellen geschaffen werden, sodass ein kompetenter Kita-Sozialraum entsteht.

(Aufzählung in Anlehnung an Westrich (2020))

Vor der Implementierung von Kita-Sozialarbeit in einer Region sollte sich idealerweise trägerübergreifend darüber ausgetauscht werden, welche der hier aufgelisteten Erfolgsmerkmale für die jeweilige Region als besonders wichtig erscheinen und welche daher priorisiert werden sollten. Damit einher gehen auch Überlegungen zur konkreten Umsetzung. Wodurch soll sich Kita-Sozialarbeit in unserer Region auszeichnen und wie sieht der Weg dorthin aus?

Hierbei müssen auch die Zielsetzungen, Handlungsprinzipien und Umsetzungsaspekte beachtet werden, die in der (durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedeten) Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets festgeschrieben sind.

Die Orientierung an strategischen Zielen und operativen Umsetzungsschritten bietet zum einen ein klares Aufgabenspektrum sowie eine eindeutige Aufgabenstellung für zukünftige Kita-Sozialarbeiter*innen und erleichtert zum anderen die spätere Erfolgskontrolle.

Transferfragen:

- Was soll Kita-Sozialarbeit in unserer Region bewirken? Wodurch soll sie sich auszeichnen und wie sieht der Weg dorthin aus?
- Welche Zielsetzungen, Handlungsprinzipien und Umsetzungsaspekte werden bereits durch die vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets für unsere Region vorgegeben?
- Wie definieren wir den Erfolg von Kita-Sozialarbeit in unserer Region? Woran können wir den Erfolg erkennen? Wie können wir den Erfolg regelmäßig überprüfen?

Leitfrage 3

Welche konkreten Aufgaben und Tätigkeiten kann Kita-Sozialarbeit übernehmen?

Aus den Ausführungen der Leitfragen 1 und 2 ergibt sich, dass das Aufgabenspektrum von Kita-Sozialarbeiter*innen sehr vielfältig ausgestaltet sein kann und sich an den konkreten Zielen und Effekten, welche Kita-Sozialarbeit im Sozialraum erwirken soll, orientieren muss.

Um das Aufgabenspektrum von Kita-Sozialarbeit strukturiert und ganzheitlich zu planen, bietet sich die Orientierung an Hinte (2000) an, welcher *fallspezifische*, *fallunspezifische* und *fallübergreifende* Arbeit voneinander unterscheidet:

„1. Fallspezifische Arbeit: Dies sind Tätigkeiten, die sich direkt und unmittelbar auf den Fall beziehen. Zahlreiche Träger konzentrieren sich derzeit ausschließlich auf diese Ebene. Dabei hat man vor dem Hintergrund eines einseitig individuumsbezogenen Verständnisses von Beratung und Therapie den einzelnen Menschen, allenfalls die jeweilige Familie, im Blick und versucht über ein bestimmtes Spektrum an methodischen, auf das Individuum oder die Familie bezogenen Interventionen, ‚den Fall zu bearbeiten‘.

2. Fallübergreifende Arbeit: Dies meint solche Tätigkeiten, durch die, durchaus mit Blick auf den Fall, also anlassbezogen, die Ressourcen des sozialen Raumes (etwa Nachbarschaften, Cliques, andere Netzwerke) genutzt werden zur Untersuchung des jeweiligen Kindes oder der Familie – also eine weniger beraterisch-therapeutische Tätigkeit als eher organisierende, koordinierende und vernetzende Funktionen („Case-Management“).

3. Fallunspezifische Arbeit: Tätigkeiten auf dieser Ebene sind nicht einem spezifischen Einzelfall zuzuordnen, sondern geschehen zu einem Zeitpunkt, da die Fachkräfte noch nicht absehen können, für welchen späteren Fall sie die jeweilige Ressource benötigen werden. Hierzu zählen insbesondere die Aneignung von Kenntnissen über den sozialen Raum, die Einbindung in das Netz der Fachkräfte im Wohnquartier, der Aufbau von Kontakten zu Institutionen außerhalb des sozialen Bereichs, zu Vereinen, Bürgergruppen usw.“ (Hinte 2000; in: Galuske, 2011: 303f.).

Jede Dimension hat dabei einen gleich hohen Stellenwert. „Es geht [...] nicht darum, das eine oder andere Segment als das bedeutsamere herauszustellen. Es muss indes klar sein, dass jedes Segment mit den jeweils anderen verknüpft ist und die fachliche Qualität [...] erst durch die Akzeptanz der Gleichwertigkeit der drei Bereiche und einer hohen strukturellen Durchlässigkeit entsteht“ (Hinte et al., 2003; in: Galuske, 2011: 304).

Dies unterstützt auch den präventiven Charakter von Kita-Sozialarbeit und verhindert Stigmatisierungsprozesse. Orientiert sich Kita-Sozialarbeit an allen drei Segmenten und leistet neben fallspezifischen auch fallübergreifende und fallunspezifische Aufgaben, wird auch für Außenstehende deutlich, dass Kita-Sozialarbeit nicht ausschließlich für Kinder, Eltern und Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen gedacht ist, sondern allen Kindern, Eltern und Familien im Sozialraum zu Gute kommen soll. Man könnte daher auch von *Kita-SozialRAUMarbeit* sprechen.

Es ist daher bei der konkreten Aufgabenplanung darauf zu achten, allen der drei oben aufgeführten Dimensionen ausreichende Beachtung zu schenken! Nur durch eine ganzheitliche Konzeption von Kita-Sozialarbeit kann eine ganzheitliche Ausrichtung und nachhaltige Wirkung von Kita-Sozialarbeit gelingen.

Schlussendlich trägt die vertiefende Auseinandersetzung mit dem konkreten *Aufgabenprofil* von

Kita-Sozialarbeit auch dazu bei, zwischen verschiedenen Tätigkeitsbereichen und Berufsgruppen (wie z. B. pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitung, Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Hilfen zur Erziehung (HzE), Netzwerkkoordination, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Gemeinwesenarbeit etc.) zu unterscheiden bzw. abzugrenzen und deren professionelle Berührungspunkte und Zusammenarbeit deutlich darzulegen. Durch eine klare Auftragsklärung und idealerweise trägerübergreifende Absprachen und Kooperationen können die jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen für den gesamten Kita-Sozialraum gewinnbringend zusammengeführt werden (Synergieeffekte) und gemeinsame Ziele, Effekte und Wirkungen verfolgt, ausgelöst und erreicht werden.

Die folgenden Auflistungen von Aufgaben, die Kita-Sozialarbeit in den einzelnen Dimensionen übernehmen kann, sind an dieser Stelle als unvollständige Sammlung zu verstehen. Teilweise sind einzelne Aufgaben in mehreren Dimensionen aufgeführt, da eine trennscharfe Zuweisung nicht möglich ist.

Fallspezifische Arbeit
Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Kindern, Eltern und Familien.
Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Elternteilen und Familien (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG, 2019: 2).
Unterstützung von Eltern und Kindern beim Zugang zum Bildungssystem (vgl. Begründung KiTaZG, 2019: 52).
Vermittlung zu weiteren Hilfesystemen und / oder unterstützenden Angeboten im Sozialraum → Lotsenfunktion, „Brücken bauen“ (vgl. Begründung KiTaZG, 2019: 52).
Unterstützung im Umgang mit Ämtern, Behörden und bei Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen (vgl. Begründung KiTaZG, 2019: 52; Eckpunktepapier KiTaZG, 2019: 2).
Offene Elternsprechstunden.
Akute Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdungen (Kinderschutz).

Fallübergreifende Arbeit
Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Kindern, Eltern und Familien.
Gestaltung von Übergängen (insb. zur Grundschule).
Vernetzung der Familien untereinander zur Förderung ihres Selbsthilfepotentials (z. B. Elterncafés und gemeinsame Unternehmungen) (vgl. Begründung KiTaZG, 2019: 52).
Anregung und Förderung des Elternengagements zur Förderung des Selbsthilfepotentials.
Nutzung der im Sozialraum vorhandenen Ressourcen zur Unterstützung der Kinder, Eltern und Familien. (Die Nutzung vorhandener Angebote ist der Schaffung neuer Angebote zur Vermeidung von Doppel- oder Parallelstrukturen vorzuziehen.)
Vermittlung zu weiteren Hilfesystemen und / oder unterstützenden Angeboten im Sozialraum → Lotsenfunktion, „Brücken bauen“ (vgl. Begründung KiTaZG, 2019: 52).
Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum mit der Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen (Eckpunktepapier KiTaZG, 2019:2).

Fallunspezifische Arbeit
Aufbau einer gewissen „Präsenz“ im Sozialraum. Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Mitarbeiter*innen weiterer familienunterstützender Angebote und Hilfesysteme.
Koordination von verschiedenen Bedarfen, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Sozialraum (Sozial- und Jugendhilfeplanung, Gemeinwesenarbeit, Netzwerkkoordinator*innen etc.).
Vernetzung mit Institutionen und Hilfestrukturen im Sozialraum und der Aufbau eines stabilen und belastbaren Netzwerkes. Auf- und Ausbau sowie Festigung von Kooperationsstrukturen (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG, 2019: 2). Ggf. Durchführung von Hospitationsbesuchen zur Stärkung der Zusammenarbeit.
Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum mit der Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG, 2019: 2).

Arbeit mit und im Kita-Team
Regelmäßiger Austausch mit den pädagogischen Fachkräften (z. B. im Rahmen von Teamsitzungen).
Sensibilisierung des Kita-Teams für die Ressourcen und Bedarfe des Sozialraums. Unterstützung der Kita und Anregungen bei der Orientierung am Sozialraum.
Anregungen für das Kita-Team zu Fort- und Weiterbildungen, veranlasst durch bestimmte Bedarfe der Familien in einer Einrichtung.
Kollegiale Fallberatung und psychosoziale Beratung der pädagogischen Fachkräfte.
Gegenseitige fachliche Bereicherung zwischen pädagogischen und sozialarbeiterischen Fachkräften auf Augenhöhe.
Unterstützung bei der Initiierung niedrigschwelliger Angebote.
Fachliche Hilfen zu den Themen: Partizipation, Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern, Inklusion, Stärkung der Resilienz, Prävention und Gesundheitsförderung, Konfliktlösung, Kompetenztraining.
Ggf. Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Fällen mit besonderen individuellen Problem- oder Bedarfslagen (z. B. Diagnostik, Fall-, Kontext- und Interaktionsanalysen durch Videografie / Videocoaching).

Darüber hinaus muss Kita-Sozialarbeit auch übergeordnete Aufgaben leisten, so bspw.:

- Verwaltungstätigkeiten / Berichtswesen / Dokumentation.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Regelmäßiger Austausch mit anderen Kita-Sozialarbeiter*innen.
- Arbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung von Kita-Sozialarbeit im Sozialraum (idealerweise im Austausch mit weiteren wichtigen Akteursgruppen).
- Und nicht zuletzt: Die regelmäßige Bedarfserhebung im Rahmen einer methodisch durchdachten Sozialraumanalyse zur kontinuierlichen Überprüfung der bereits umgesetzten und noch notwendigen Maßnahmen (ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen im Sozialraum, wie bspw. der Sozial- und Jugendhilfeplanung).

Transferfragen:

- Wie gestaltet sich unsere Ausgangssituation? Wo wird bereits fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit geleistet? Welche Ressourcen haben wir?
- Welche Bedarfe gehen in unserer Region mit den drei Dimensionen (fallspezifisch, fallübergreifend, fallunspezifisch) einher?
- Welche dieser identifizierten Bedarfe können und möchten wir mit Kita-Sozialarbeit / Kita-SozialRAUMarbeit verschärft in den Blick nehmen? Welche konkreten Aufgaben kann, soll und muss Kita-Sozialarbeit dazu in unserer Region übernehmen?
- Wo bzw. mit welchen weiteren Akteuren muss ein professionelles Schnittstellenmanagement erfolgen? (Siehe hierzu auch Leitfrage 8)

Leitfrage 4

Wie kann Kita-Sozialarbeit im Sozialraum organisiert sein?

Indem zukünftige Kita-Sozialarbeiter*innen sowohl die Bedarfe und Ressourcen der Kinder, Eltern und Familien in der Kita als auch die Bedarfe und Ressourcen des Sozialraums in den Blick nehmen und diese miteinander verknüpfen, leisten sie regionale „Kita-SozialRAUMarbeit“ (siehe Leitfrage 3). Somit besteht sowohl ein Fall- als auch ein Kontextbezug. Kita und Sozialraum profitieren dabei gegenseitig voneinander.

Bei der Organisation und der operativen Ausrichtung von Kita-Sozialarbeit bzw. Kita-SozialRAUMarbeit ist zu überlegen, ob eine oder ein einzelne*r Kita-Sozialarbeiter*in allen drei Dimensionen (fallspezifisch, fallübergreifend, fallunspezifisch) der Sozialraumorientierung gleichwertig gerecht werden kann. Es erscheint denkbar, dass die fallübergreifende und insbesondere die fallunspezifische Arbeit im regulären Kita-Alltag in den Hintergrund rücken, dominiert dort ggf. die fallspezifische (Einzelfall-)Arbeit. Überlegenswert ist daher die Aufteilung der Dimensionen auf mehrere Personen, sodass es Personen gibt, die z. B. überwiegend fallspezifische Arbeit (Einzelfallarbeit) oder überwiegend fallunspezifische Arbeit (u. a. Vernetzungsarbeit im Sozialraum) leisten.

Die von Hinte et al. betonte Gleichwertigkeit der drei Bereiche bzw. Dimensionen (vgl. Hinte et al., 2003; in: Galuske, 2011: 304), welche bereits unter Leitfrage 3 zitiert wurde, muss sich dabei nicht zwangsläufig in gleich großen Stellenanteilen widerspiegeln. Die Orientierung an fallspezifischer, fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit bietet den Rahmen für ein professionelles Umsetzungs- und Rahmenkonzept und ermöglicht zudem ein hohes Maß an Flexibilität, welches der Individualität der Region gerecht wird. So kann in einer Region die fallspezifische Arbeit im Vordergrund stehen, während in einer anderen Region vermehrter Bedarf an fallunspezifischer Arbeit besteht. Hier sind die individuellen Gegebenheiten vor Ort zu überprüfen (Was gibt es schon? Was brauchen wir noch?) und mit dem Konzept der Kita-SozialRAUMarbeit zu verknüpfen.

Es ist lediglich darauf zu achten, dass alle Dimensionen mitgedacht werden und keine Dimension vernachlässigt wird. Dies trägt auch zu der von Thiesen (2018) geforderten flexiblen Ausrichtung des Sozialraumbegriffs bei, wodurch der Gefahr eines universellen und nicht passgenauen Verständnisses entgegengewirkt werden kann (vgl. Thiesen, 2018: 19).

Um die Entwicklung des gesamten Sozialraums mittels Kita-SozialRAUMarbeit zielführend voranzutreiben, empfiehlt sich zudem der regelmäßige (trägerübergreifende!) Austausch aller Kita-Sozialarbeiter*innen einer Region. Dies vermeidet Doppel-, Mehrfach- oder Parallelstrukturen im Sozialraum und schafft Synergieeffekte.

*Die Kita-Sozialarbeiter*innen sind somit Teil eines Kita-Teams
und Teil des Kita-Sozialraum-Teams!*

Diesem Sozialraum-Team können neben den Kita-Sozialarbeiter*innen durchaus weitere Akteure angehörig sein. Deinet und Icking (2019) verweisen im Rahmen von Schulsozialarbeit auf die sogenannten Sozialraum- oder Regionalteams, welche sich in vielen (sowohl städtisch als auch ländlich geprägten) Kommunen finden, und „in denen interdisziplinär auch heute schon in

intensiver Kooperation mit Schule gehandelt wird“ (Deinet; Icking, 2019). Ähnliche Strukturen sind auch für die Kita-SozialRAUMarbeit in Rheinland-Pfalz denkbar. Deinet und Icking (2019) verweisen jedoch auch auf die Schwierigkeiten und Herausforderungen, die sich aus der unterschiedlichen Definition von Einzugsbereichen, Sozialräumen und Schulbezirken (bzw. Kita-Bezirken oder anderen Verwaltungseinheiten) ergeben können (vgl. ebd.).

Die Einrichtung und Besetzung einer koordinierenden und übergeordneten Stelle, welche die unterschiedlichen Denkansätze, Zielvorstellungen und strukturellen Gegebenheiten zusammenführt, erscheint damit unumgänglich und zwingend zielführend. Nur durch eine entsprechende operative Steuerung und strategische Ausrichtung kann der sozialarbeiterische Auftrag im Kita-Sozialraum erfüllt werden (siehe Leitfrage 1).

*Kita-Sozialarbeit muss zwar in der Kita wirken,
aber dafür vom Sozialraum aus gedacht werden!*

Organisation innerhalb des Sozialraums

Besonders wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang auch der trägerübergreifende Austausch und die trägerübergreifende Kommunikation. Ein Festhalten und ein Sich-Berufen auf formale Zuständigkeitsbereiche und ein Vorschieben organisationsspezifischer Besonderheiten bringt Kita-Sozialarbeit nicht weiter. Stattdessen erfordert Kita-Sozialarbeit die Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit einzulassen und sich ggf. ein Stück weit aus der eigenen Komfortzone hinauszubewegen.

Gelingt es, entsprechende Kommunikationsstrukturen, welche einen regelmäßigen und wertschätzenden Austausch auf Augenhöhe zulassen, in einer Region zu etablieren, trägt dies entscheidend zum Erfolg von Kita-Sozialarbeit und zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensumwelt von Kindern, Eltern und Familien bei. Hierbei kommt der koordinierenden Person eine entscheidende Bedeutung zu (siehe Leitfrage 7).

Organisation innerhalb der Kita

In der Kita selbst ist darauf zu achten, dass die Rolle und das (ggf. spezifisch zugeschnittene) Aufgabenfeld des / der Kita-Sozialarbeiter*in stets klar mit allen Beteiligten (pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitung, Träger, Eltern etc.) kommuniziert und transparent dargestellt wird.

Keinesfalls sollten Kita-Sozialarbeiter*innen durch fehlende Trennschärfe und fehlende Professionsabgrenzung als zusätzliche pädagogische Fachkräfte verstanden und eingesetzt werden. Die Professionalität beider Berufsgruppen würde dadurch geschwächt. Stattdessen gilt es, gerade in der Anfangszeit, in der sich die unterschiedlichen Berufsgruppen aufeinander einstellen, klare Regeln für die Zusammenarbeit aufzustellen und auftretende Hürden wohlwollend aber zielführend und klar zu besprechen.

An dieser Stelle sei bereits auf Leitfrage 7 verwiesen, in der Koordinationsaufgaben auf Trägerebene beschrieben werden.

Transferfragen:

- Wie kann es uns gelingen, fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Ressourcen miteinander in Verbindung zu bringen, sodass alle Dimensionen in der Kita wirken? (Stichworte: Kita-Sozialraum-Team, übergreifende Koordination und trägerübergreifender Austausch)

- Sollen die einzelnen Kita-Sozialarbeiter*innen unterschiedliche Schwerpunktbereiche / Dimensionen abdecken? (z. B. Schwerpunkt: Fallspezifische Aufgaben (Einzelfallhilfe) oder Schwerpunkt: Fallunspezifische Aufgaben (Vernetzung im Sozialraum))
- Wie können wir den trägerübergreifenden Austausch zielführend und für alle möglichst zufriedenstellend gestalten?
- *Überprüfung:* Haben Sie bei Ihren Antworten auch wirklich auf die Gleichwertigkeit der drei Dimensionen geachtet und in Ihren Überlegungen keine der Dimensionen vernachlässigt?

Leitfrage 5

Wo kann Kita-Sozialarbeit tätig werden?

Die Frage nach dem Tätigkeitsort erscheint mit Rückblick auf die vorangegangenen Leitfragen recht einfach zu beantworten: überall im Sozialraum!

Nachdem in Leitfrage 4 bereits herausgearbeitet wurde, dass Kita-Sozialarbeit zwar in der Kita wirken, aber dafür vom Sozialraum aus gedacht werden muss und auch die unterschiedlichen Dimensionen von Sozialraumarbeit bereits ausführlich aufgeführt wurden, wird schnell klar, dass Kita-Sozialarbeit ihren Tätigkeitsort überall dort im Sozialraum haben kann, wo es der entsprechende Bedarf oder die entsprechende Ressource erforderlich macht.

Somit sind sowohl die Kitas selbst als auch der Sozialraum Arbeitsorte von Kita-Sozialarbeiter*innen. Dies können zentrale Plätze oder Orte innerhalb des Stadt- oder Dorfgebietes (z. B. Spielplätze, Gemeindezentren oder Mehrgenerationenhäuser) sein, an denen Kinder und Familien zusammenfinden; aber auch Behörden und Verwaltungen stellen gelegentliche Arbeitsorte für Kita-Sozialarbeiter*innen dar (z. B. bei der Unterstützung einzelner Elternteile oder Familien bei Behördengängen).

Insbesondere die Arbeit von Kita-Sozialarbeiter*innen, welche zu einem hohen Anteil fallunspezifische Arbeit leisten (u. a. Vernetzungsarbeit im Sozialraum), wird von einer verstärkten Mobilität geprägt sein. Die Kita bleibt dabei jedoch stets die zentrale Anlauf- und Vertrauensstelle.

Für die fallspezifische Arbeit bietet sich darüber hinaus die Einrichtung eines Büros oder eines Gesprächsraums außerhalb der Kita und idealerweise an einem zentral gelegenen Ort im Sozialraum an. Als neutraler Rückzugsort bietet ein solcher Raum bessere Möglichkeiten zur Schaffung von geschützten und vertrauensvollen Gesprächsatmosphären für Einzelfallberatungen, als dies vermutlich in der Kita der Fall sein wird. Unter Voraussetzung einer geschickten Terminplanung könnte dieser geschützte Ort selbstverständlich von mehreren Kita-Sozialarbeiter*innen genutzt werden. Durch einen solchen Ort kann zugleich die Vernetzung der Kita-Sozialarbeiter*innen, welche denselben Sozialraum bedienen, gefördert werden.

Perspektivisch nicht zu vernachlässigen ist auch der virtuelle Raum, denn auch dieser bietet Möglichkeiten, dem Auftrag von Kita-Sozialarbeit nachzukommen (z. B. per Online-Beratung oder virtueller Vernetzung).

Insgesamt geht Leitfrage 5 eng einher mit Leitfrage 10, in welcher der Blick auf die notwendige Ausstattung von Kita-Sozialarbeit gerichtet wird. In der Auseinandersetzung mit den Transferfragen zu Leitfrage 5 empfiehlt sich daher auch ein Blick auf die Transferfragen zu Leitfrage 10.

Transferfragen:

- An welchen Orten werden Kita-Sozialarbeiter*innen in unserer Region vermutlich tätig sein?
- Wo gibt es in unserer Region zentrale Orte, an denen Kita-Sozialarbeiter*innen besonders gut Kontakt zu Kindern, Eltern und Familien herstellen können?

Leitfrage 6

Wie kann ein Anstellungsverhältnis aussehen?

Nach § 25 Abs. 5 KiTaG müssen „die durch die Zuweisung [das Sozialraumbudget] ermöglichten personellen Verstärkungen [z. B. die Kita-Sozialarbeiter*innen] den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden“. Dabei ist es durchaus möglich, Personalanteile verschiedenen Kindertageseinrichtungen zuzuweisen (z. B. ein*e Kita-Sozialarbeiter*in ist zu jeweils 50% für zwei Kitas zuständig). Die jeweiligen Zuordnungen sind in der SGB VIII-Statistik und im Monitoring entsprechend auszuweisen (vgl. Begründung KiTaZG, 2019: 52).

Als Anstellungsträger bieten sich somit insbesondere Träger von Kindertageseinrichtungen oder Gebietskörperschaften (Stadt- oder Landkreis bzw. dessen Jugendamt) an. Insgesamt erscheint es als vorteilhaft und empfehlenswert, Kita-Sozialarbeiter*innen beim Jugendamt oder bei größeren Trägern, welche viele Kindertageseinrichtungen in einer Region betreiben, anzustellen. Die sozialraumübergreifende (und idealerweise trägerübergreifende) Organisation und Zusammenarbeit (siehe Leitfrage 4) kann so besser gewährleistet werden, was zugleich auch die Akzeptanz bei allen Beteiligten erhöhen kann. Kleinere Träger bzw. Träger mit wenigen Einrichtungen in einer bestimmten Region erleben möglicherweise schnell eine „Einzelkämpfer*in-Situation“, aus welcher heraus sich die Gestaltung des Kita-Sozialraums mit einer nachhaltigen Wirkung in den Kindertagesstätten als schwierig erweist.

Selbstverständlich sind auch mehrere Anstellungsträger in einer Region denkbar. Gelingt es, zwischen diesen eine gut funktionierende Zusammenarbeit herzustellen und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, können der Kita-Sozialraum und damit die einzelnen Kitas besonders viele Vorteile und nachhaltig positive Effekte erleben.

Bei der Anstellung selbst sollte unter der Beachtung der Qualifikationen (siehe hierzu Leitfrage 9) zudem darauf geachtet werden, dass keine Personen als Kita-Sozialarbeiter*innen in einer Kindertageseinrichtung angestellt werden, in der sie zugleich mit einem anderen Stellenanteil als Erzieher*in, interkulturelle Fachkraft o. ä. angestellt sind. Die fachlichen Grenzen der jeweiligen Professionen würden dadurch verschwimmen, ggf. entstünde in bestimmten Situationen ein Rollenkonflikt, und es wäre für andere Beteiligte (z. B. Kolleg*innen und Eltern) nur schwer nachvollziehbar, ob die Handlung der Person gerade aus der Perspektive einer Erzieher*in / interkulturellen Fachkraft / etc. oder einer Kita-Sozialarbeiter*in erfolgt.

Ergeben sich Situationen, in denen Personen sowohl als Erzieher*in, interkulturelle Fachkraft o. ä. *und* Kita-Sozialarbeiter*in eingesetzt werden sollen, so ist darauf zu achten, dass die einzelnen Rollen und damit verbundenen Aufträge in unterschiedlichen Einrichtungen erfüllt werden bzw. an unterschiedliche Einrichtungen gekoppelt sind. Ebenso müssen sich Anstellungsträger den besonderen Herausforderungen bewusst sein, welche entstehen, wenn bisherige pädagogische Fachkräfte auf die Stellen von Kita-Sozialarbeiter*innen wechseln, jedoch weiterhin in derselben Einrichtung tätig sind wie bisher.

Unter dem Aspekt des Fachkräftemangels ist zu beachten, dass Personen, welche bisher als pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten tätig waren und über die Qualifikationen von Kita-Sozialarbeiter*innen verfügen, nicht in zu großer Anzahl in dieses Berufsfeld abwandern.

Dies erfordert, wie generell beim Thema Fachkräftemangel, eine intensive Auseinandersetzung mit den Arbeitsbedingungen pädagogischer Fachkräfte und deren konstante Verbesserung.

Transferfragen:

- Wer kann als möglicher Anstellungsträger für Kita-Sozialarbeit in unserer Region fungieren? Wer eignet sich besonders gut als Anstellungsträger, um die Ziele, welche Kita-Sozialarbeit in unserer Region erreichen soll, besonders gut anzugehen und umzusetzen?
- Falls es mehrere Anstellungsträger in der Region gibt: Wie kann der Austausch mit den anderen Anstellungsträgern gelingen und konkret geregelt werden?
- Welcher Kita oder welchen Kitas werden die einzelnen Kita-Sozialarbeiter*innen i. S. des § 25 Abs. 5 KiTaG zugeordnet?
- Wie kann ein Abwandern von entsprechend qualifiziertem pädagogischen Fachpersonal in das Berufsfeld der Kita-Sozialarbeit verhindert werden? Wie können wir das Berufsfeld der pädagogischen Fachkräfte stärken?

Leitfrage 7

Welche Koordinationsaufgaben können auf Trägerebene notwendig sein?

Wie in den bisherigen Leitfragen bereits aufgeführt, bedarf eine erfolgreiche Implementierung und Umsetzung von Kita-Sozialarbeit bzw. Kita-SozialRAUMarbeit in einer Region eine durchdachte Koordination durch den oder die Anstellungsträger, um unterschiedliche Denkansätze, Zielvorstellungen und strukturelle Gegebenheiten zusammenzuführen.

Sind in einer Region mehrere Anstellungsträger (mit mehreren koordinierenden Personen) vorhanden, sollte es idealerweise eine Gesamtkoordination geben. Es erscheint sinnvoll, dass diese dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstellt ist, da dieser auch für die Verwaltung und Mittelverteilung des Sozialraumbudgets zuständig ist¹.

Grundsätzlich entstehen die Koordinationsaufgaben dabei auf drei verschiedenen Ebenen: der Mikro-, der Meso- und der Makroebene.

1. Mikroebene (einzelne Kitas und einzelne Kita-Sozialarbeiter*innen):

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Anstellungsträger, ihre Kita-Teams bei den Veränderungen - welche sich durch die neue Akteursebene Kita-Sozialarbeit im System ergeben - und Kita-Sozialarbeiter*innen in ihrer Rollenfindung (und damit auch verbundenen Abgrenzungsprozessen) zu unterstützen. Insbesondere die Kita-Leitungen sind für die neue Fachdisziplin Kita-Sozialarbeit und deren Auftrag und Rolle zu sensibilisieren, sodass Kita-Sozialarbeiter*innen gut in das bestehende Kita-Team integriert werden. Kita-Sozialarbeiter*innen sollen weder vom regulären Kita-Alltag absorbiert und als zusätzliches pädagogisches Personal verstanden werden, noch sollen sie in eine Sonderposition für „schwierige Fälle“ oder für zusätzliche Tätigkeiten gerückt werden.

Gelingt es Anstellungsträgern, dieses Zusammenfinden der Fachdisziplinen und das „Sich-aufeinander-einstellen“ in den Kindertagesstätten von Beginn an mit entsprechenden Angeboten (z. B. gemeinsame Weiterbildungstage und / oder Supervision) zu unterstützen, vermag dies eine entsprechend hohe Wirkung für die Zukunft zu generieren. Auch die Weiterbildung der Kita-Sozialarbeiter*innen selbst fällt in diesen Aufgabenbereich der koordinierenden Stelle.

Nach der Implementierungsphase ist es Aufgabe der koordinierenden Person, die Umsetzung von Kita-Sozialarbeit in den einzelnen Kitas in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu evaluieren sowie ggf. Hilfestellungen bei auftretenden Problemen zu bieten.

2. Mesoebene (Akteur*innen im Sozialraum):

Neben den einzelnen Kitas, in denen Kita-Sozialarbeiter*innen wirken sollen, müssen darüber hinaus weitere Akteur*innen im Sozialraum von der koordinierenden Person in den Blick genommen werden. Hierzu müssen die zentralen Akteur*innen im regionalen Kita-Sozialraum zunächst identifiziert werden, um anschließend mit diesen in den gezielten und regelmäßigen Austausch zu treten und Kooperationen aufzubauen.

¹ Da eine Gesamtkoordination nicht i. S. des § 25 Abs. 5 KiTaG einzelnen Tageseinrichtungen zugeordnet werden kann, kann deren Finanzierung nicht über das Sozialraumbudget erfolgen.

Der Austausch und die Kooperationen dienen insbesondere der Beschließung eines gemeinsamen Vorhabens und der Entwicklung eines zentralen Vorgehens im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets. Es gilt, eine regionale Verantwortungsgemeinschaft für den Kita-Sozialraum zu bilden, welche sich als regionales Erziehungs- und Bildungsnetzwerk versteht und ein gemeinsames Verständnis von Kita-Sozialarbeit für den regionalen Kita-Sozialraum entwickelt. Es muss ein Bewusstsein dafür entstehen, dass spezifische Problemlagen meist nicht singulär, sondern im (sozialräumlichen) Kontext entstehen und angegangen werden müssen.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses muss dabei beinhalten, die strategischen Ziele, welche mit der Implementierung von Kita-Sozialarbeit für den regionalen Kita-Sozialraum einhergehen, zu verdeutlichen und zu verinnerlichen. Zugleich sollen einzelne Akteur*innen (z. B. Träger, welche als Anstellungsträger fungieren oder Kooperationspartner*innen) zur eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema auf operativer Ebene angeregt werden („Wie bzw. mit welchen Maßnahmen können wir Kita-Sozialarbeit in unseren Einrichtungen / durch unsere Angebote i. S. der davon profitierenden Kinder, Eltern und Familien weiter voranbringen?“).

Indem die einzelnen Akteur*innen die operative Umsetzung von Kita-Sozialarbeit in Orientierung an den übergreifenden, strategischen Zielen in ihren jeweiligen Wirkungskreisen selbstständig planen und mit der koordinierenden Person absprechen, erhöhen sich auch die Akzeptanz und die Eigeninitiative.

Zum Aufbau eines solchen gemeinsamen Verständnisses sollten u. a. die gesetzlichen Vorgaben, bisher gemachte Erfahrungen sowie Erwartungshaltungen der einzelnen Beteiligten besprochen werden. Ebenso sollte geklärt werden, was die einzelnen Beteiligten in den Prozess hineingeben und anbieten können und über welche Stärken sie verfügen. Darüber hinaus müssen Schnittstellen zwischen den einzelnen Beteiligten besprochen und transparent gemacht werden. Es muss klar sein, wer wo und zu welchem Zeitpunkt auf die Unterstützung der anderen Akteur*innen angewiesen ist.

Welche zentralen Akteur*innen regelmäßig in einen gemeinsamen Austausch treten sollten und welche Beteiligten möglicherweise ständige Kooperationspartner*innen von Kita-Sozialarbeiter*innen darstellen können, wird unter Leitfrage 8 näher in den Fokus genommen.

An dieser Stelle sei noch einmal abschließend der Hinweis aus Leitfrage 4 erlaubt:

Ein Festhalten und ein Sich-Berufen auf formale Zuständigkeitsbereiche und ein Vorschieben organisationsspezifischer Besonderheiten bringt Kita-Sozialarbeit nicht weiter. Stattdessen erfordert Kita-Sozialarbeit die Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf eine organisations-übergreifende Zusammenarbeit einzulassen und sich ggf. ein Stück weit aus der eigenen Komfortzone hinauszubewegen.

3. Makroebene (Politik und gesetzliche Vorgaben):

Nicht zuletzt muss die koordinierende Person auf der Makroebene tätig werden. Im Wesentlichen sind dieser Ebene die regelmäßigen Zielformulierungen für den Einsatz von Kita-Sozialarbeit sowie deren regelmäßige Evaluation zuzuschreiben.

Hierzu bedarf es einer methodisch durchdachten Sozialraumanalyse und Evaluation zur kontinuierlichen Überprüfung der bereits umgesetzten Maßnahmen und zur Ableitung weiterer notwendiger Schritte. Damit einher gehen auch Fragen nach der Finanzierung, da für das Sozialraumbudget eine an Indikatoren und Kriterien ausgerichtete Konzeption zur Mittelverteilung erforderlich ist (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG, 2019: 2).

Sollte in einer Region nicht die Gebietskörperschaft (Stadt- oder Landkreis bzw. dessen Jugendamt) Anstellungsträger von Kita-Sozialarbeiter*innen sein und die koordinierende Person einer anderen Trägerschaft angehören, ist es unerlässlich, dass im Rahmen der regelmäßigen Evaluation eine enge Zusammenarbeit zwischen koordinierender Person und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stattfindet. Dies ergibt sich aus der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Mittelverteilung des Sozialraumbudgets.

Transferfragen:

- Wer kann die Koordination von Kita-Sozialarbeit bei den einzelnen Anstellungsträgern übernehmen?
- Wie können die einzelnen Kita-Teams und die einzelnen Kita-Sozialarbeiter*innen in ihrer Rollenfindung und in ihrem Zusammenfinden unterstützt werden?
- Wie können Kita-Sozialarbeiter*innen für ihre Aufgaben fort- und weitergebildet werden?
- Mit welchen weiteren Akteur*innen unseres Kita-Sozialraums müssen und sollten regelmäßige Austausch- und Kooperationstreffen stattfinden? Mit welchen weiteren Akteur*innen wollen wir ein gemeinsames Verständnis von Kita-Sozialarbeit herstellen?
- Wie kann ein regionales Erziehungs- und Bildungsnetzwerk geschaffen werden? Wie können wir Schnittstellen noch besser gestalten?
- Mit welchen Prozessen und Methoden soll die regelmäßige Zielformulierung und Evaluation von und für Kita-Sozialarbeit durchgeführt werden?

Leitfrage 8

Welche Kooperationen vor Ort können hilfreich sein?

Die Antwort auf diese Leitfrage gestaltet sich zunächst ähnlich unkonkret wie die Antwort auf Leitfrage 5 nach den möglichen Arbeitsorten. Grundsätzlich gilt: Kooperationen sind prinzipiell mit all jenen Trägern, Einrichtungen, Angeboten und weiteren Akteur*innen im Sozialraum sinnvoll, welche zur Deckung von Bedarfen von Kindern, Eltern und Familien sowie zur Ressourcennutzung hilfreich sein können.

Kita-Sozialarbeit kann sich durch die Kombination von fallspezifischer, fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit (siehe Leitfrage 3) zum zentralen Lotsen und Brückenbauer im Kita-Sozialraum entwickeln. Als zentrale Schnittstelle und zentrales Bindeglied zwischen Kita und Sozialraum, bei der / bei dem Kenntnisse über die Bedarfe und Ressourcen des Kita-Sozialraums zusammenlaufen, muss gewährleistet sein, dass die Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen der Region regelmäßig und auf einer vertrauensvollen Basis stattfindet.

Grundsätzlich ist die Entstehung oder Vertiefung von Kooperationsbeziehungen der fallunspezifischen Arbeit zuzuordnen. Anlass zur Zusammenarbeit oder zum regelmäßigen Austausch sind nicht die Bedarfslagen einzelner Kinder, Eltern und Familien. Stattdessen sollen perspektivisch alle Kinder, Eltern und Familien von den Netzwerkstrukturen profitieren können (siehe Leitfrage 3).

Dementsprechend sollten Kooperationsbeziehungen so gestaltet sein, dass - wie bereits in Leitfrage 7 dargestellt - ein regionales Erziehungs- und Bildungsnetzwerk i. S. einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft entsteht.

Je nach Träger- und Angebotsvielfalt in einer Region bietet sich dazu unter Umständen die Durchführung einer Netzwerkanalyse an. Die Netzwerkanalyse kann Auskunft darüber geben, zwischen welchen Trägern, Angeboten, Einrichtungen und weiteren Akteuren bereits enge Verbindungen bestehen und wo diese noch ausbaufähig erscheinen. Auch können über eine Netzwerkanalyse Erkenntnisse zum „Nutzungsverhalten“ der Kinder, Eltern und Familien erhalten werden. Welche Angebote oder Hilfesysteme sind bekannt und werden wie oft und in welchen Situationen in Anspruch genommen?

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse können anschließend konkrete Schritte zur Optimierung der bestehenden Netzwerkstrukturen innerhalb der Region oder des Sozialraums erarbeitet werden. Die so entstehende Ressourcenaktivierung und -vernetzung stärkt einerseits den Kita-Sozialraum selbst und kommt zugleich den Kita-Sozialarbeiter*innen in der fallspezifischen Arbeit (Einzelfallarbeit in der Kita) zu Gute, indem sie von einer unkomplizierten und vertrauten Zusammenarbeit profitieren.

Falls in der Region kommunale Sozial- und Jugendhilfeplaner*innen tätig sind, können diese ggf. bei der methodischen Durchführung und Auswertung der Netzwerkanalyse unterstützen. Auch die in der Gemeinwesenarbeit und im Quartiersmanagement arbeitenden Personen können wichtige Ansprechpersonen bei diesem Prozess darstellen.

Als mögliche Kooperationspartner*innen für Kita-Sozialarbeiter*innen bieten sich darüber hinaus Sozialarbeiter*innen von örtlichen Grundschulen, der ASD, der Bezirkssozialdienst, Ämter und Behörden (ins. Arbeits- und Sozialamt, Jobcenter, aber auch Gesundheitsamt, Krankenversicherungen etc.), Erziehungs- und Familienberatungsstellen, der Integrationsfachdienst, Kinderschutzdienste, Ärzte und Psychologen, Fachstellen zum Thema (Sucht)Prävention, Polizei, Elternausschüsse und natürliche weitere Kindertageseinrichtungen an.

Auch die Einbindung in örtliche Gremien oder überörtliche Netzwerke, wie beispielsweise das ‚Landesnetzwerk Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit‘ ist denkbar.

Transferfragen:

- Wer kann den Aufbau und die Stärkung des regionalen Netzwerkes als Teil der fallunspezifischen Arbeit übernehmen? (z. B. einzelne Kita-Sozialarbeiter*innen und / oder die koordinierende Person auf Trägerebene)
- Mit welchen anderen Trägern, Angeboten, Einrichtungen und weiteren Akteur*innen in unserem Sozialraum sollten sich die Kita-Sozialarbeiter*innen vernetzen? Wer kann einen Beitrag zur Auftragserfüllung von Kita-Sozialarbeit (allem voran der Verbesserung der Chancengerechtigkeit) leisten?
- Wie kann es gelingen, die sich ausbauenden Netzwerkstrukturen auch in den einzelnen Kitas in der fallspezifischen Arbeit gewinnbringend zu nutzen? (Zusammenführung von fallunspezifischer und fallspezifischer Arbeit)
- Ist die Durchführung einer Netzwerkanalyse sinnvoll und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse möchten Sie damit erhalten?

Leitfrage 9

Welche Qualifikationsanforderungen braucht es? Welche Kernkompetenzen benötigen Kita-Sozialarbeiter*innen?

Die Novellierung des rheinlandpfälzische KiTaG, welches zum 01.07.2021 vollständig in Kraft treten wird, schreibt zunächst keine konkreten Qualifikations- oder Kompetenzanforderungen für Kita-Sozialarbeiter*innen vor. Kita-Sozialarbeiter*innen sollten jedoch als Grundqualifikation mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium der Sozialen Arbeit inkl. Staatlicher Anerkennung aufweisen.

Ein Blick auf die Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) zum Kerncurriculum Sozialer Arbeit macht deutlich, dass ein sehr großer Teil des Wissens und der Kompetenzen, welche*s sozialarbeiterische Studiengänge vermitteln sollten, zentrale Schlüsselqualifikationen für die Arbeit als Kita-Sozialarbeiter*in darstellen.

Die DGSA verweist explizit darauf, dass „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession [...] am Schnittpunkt und in den Konfliktfeldern zwischen Individuum und Gesellschaft bzw. Subjekt und sozialen Systemen [arbeitet]“ (DSGA, 2016: 5) und erstellt in ihrem Positionspapier eine umfangreiche Liste von bedeutsamen Studieninhalten.

Die im Folgenden zitierten Studieninhalte stellen lediglich einen Ausschnitt dieser Liste dar und bilden die Inhalte ab, die für die Ausübung von Kita-Sozialarbeit als besonders relevant erscheinen. Bereits die Länge dieser reduzierten Liste lässt vermuten, dass die mehrjährige Auseinandersetzung mit diesen Themen im Rahmen eines Studiums der Sozialen Arbeit für die Ausübung von Kita-Sozialarbeit essenziell ist und somit als grundlegende Qualifikationsanforderung vorausgesetzt werden sollte.

- „[...] Organisationsformen von Hilfe, außerschulischer Bildung und sozialräumlicher Entwicklung [...]
- Vergleich von Sozialgesetzgebungen und Hilfs-/Dienstleistungssystemen des Sozialwesens [.]
- Wissenschaftliche Begründung von Handlungskonzepten, Handlungsleitlinien und Handlungsmethoden Sozialer Arbeit angesichts kumulierender sozialer Probleme und Bedarfe [...]
- Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen kommunal-, landes- und bundespolitischem Bezug sowie Prozessen [...]
- Prozesse und Probleme des Aufwachsens und Lernens, der Entwicklung und der Lebensführung unter alters-, generationen-, gesundheits-/krankheits-, geschlechts-, schicht- und kulturspezifischen sowie sozialräumlichen Bedingungen [.]
- Soziale/psychosoziale/biopsychosoziale Probleme im Zusammenhang mit Interaktions-, Kooperations- und Kommunikationsformen/-netzen zwischen Individuen und kollektiven Akteur_innen sowie ihre individuellen und kontextuellen Bedingungen [.]
- Soziale/psychosoziale/biopsychosoziale Probleme im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Organisationsformen; soziale Systeme -ihre Entstehung, Struktur, Kultur und Dynamik [.]
- Wohlfahrtsphilosophie, Sozialpolitik, Sozialrechte als nationale Rechtsbasis [...]

- Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit (u.a. Arbeits-, Familien-, Gesundheits-, Sozial- und Verwaltungsrecht) und rechtliche Beurteilung von sozial und kulturell problematischen Sachverhalten [...]
- Das Mandats- und Rollenverständnis in der Sozialen Arbeit (das berufliche Doppel- und professionelle Tripelmandat) [...]
- Wohlfahrtsphilosophie, Sozialpolitik, Sozialrechte als nationale Rechtsbasis-Sozialgesetzgebung im Vergleich: lokal/national, europäisch (Europäische Menschenrechts-/Sozialcharta) und international [...]
- Soziale Wohlfahrt im Dreieck zwischen ziviler und sozialer Bürgerschaft/ Nichtregierungsorganisationen, Staat/Politik und Wirtschaft; Struktur und Dynamik des „Dritten Sektors“
- Politik Sozialer Arbeit: Öffentlichkeit als Ort der Debatte über Bedürfnisse, Ansprüche, Rechte und Pflichten; Organisationsprozesse und (Selbst)Empowerment der Profession [...]
- Das Diagnoseverständnis in der Sozialen Arbeit: Problem- und Ressourcenerfassung im Hinblick auf Individuen, Familien, Gemeinwesen, Organisationen im Zeitverlauf [.]
- Spezielle Handlungstheorien/-methoden für spezielle Probleme zur direkten und indirekten psychosozialen, sozialen und kulturellen Arbeit mit Individuen, Familien, Kleingruppen, in und mit Gemeinwesen, sozialen Netzwerken und ihrer sozialökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Umwelt [.]
- Selbst- und Praxisreflexion, Supervision, Coaching, Intervision und kollegiale Beratung [...]
- Ressourcenbezogene Differenzierung, z.B. Klasse, Schichtung, sozioökonomischer/sozioökologischer Mangel, gesellschaftliche Marginalität, Deprivation [...]
- Sozialräumliche Differenzierung, z.B. Stadt-Land-Differenzierung, Nachbarschaft, Stadtteil, Kommune, Nation, Europa, Weltgesellschaft; oder z.B. [...] Stadtteilarbeit“ (DGSA, 2016: 5ff.).

Fort- und Weiterbildungen

Fort- oder Weiterbildungen allein können diese Fülle an Wissen und dessen vertiefendes Verständnis nicht vermitteln und sind daher als *alleinige* Qualifikationsanforderung für Kita-Sozialarbeiter*innen als nicht ausreichend zu betrachten. Durch sie allein kann dem Qualitätsanspruch an Kita-Sozialarbeit nicht entsprochen werden.

Dennoch stellen Fort- und Weiterbildungen natürlich eine sehr geeignete Form zur Auffrischung und Vertiefung dieser Studieninhalte dar. Hier ist insbesondere die Wissenschaft gefordert, geeignete Fort- und Weiterbildungsformate zu entwickeln, welche Kita-Sozialarbeiter*innen auf ihre spezifische Rolle und Funktion vorbereiten und ihnen dabei helfen, sich in die bestehenden Strukturen des Systems einzufügen, den eigenen Wirkungsbereich abzustecken und die eigene Wirkungsmacht zu definieren.

Zusatzqualifikationen in den Bereichen Case Management, Systemische Beratung, Gesprächsführungstechniken oder Sozialrecht können ergänzend von besonderem Vorteil für die Kita-Sozialarbeit sein.

Alternative Studienabschlüsse als Grundqualifikation

Die Einstellung von Personen, welche ein Studium im frühpädagogischen oder erzieherischen Bereich abgeschlossen haben, ist im Arbeitsfeld der Kita-Sozialarbeit kritisch zu betrachten. Zwar verfügen Absolvent*innen frühpädagogischer oder erzieherischer Studiengänge über vertiefende frühpädagogische und entwicklungspsychologische Kenntnisse und kennen das System Kita; jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die rechtlichen und systemischen Kenntnisse

dieser Personen über das Sozialhilfesystem in Deutschland für das Tätigkeitsfeld der Kita-Sozialarbeit ausreichend sind.

Kita-Sozialarbeiter*innen müssen sich insbesondere in der Einzelfallarbeit (fallspezifische Arbeit) mit der konkreten Lebenssituation von einzelnen Kindern und deren Eltern bzw. Familien auseinandersetzen. Viele Bedarfe oder konkrete Problemlagen, welche im Kita-Alltag zum Vorschein treten, können oft nicht durch eine singuläre bzw. separate Problembetrachtung gelöst werden. Stattdessen erfordert die Analyse und Reduzierung bestimmter Bedarfe (und damit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit) eine ganzheitliche Sichtweise auf die Lebenssituationen dieser Personen.

Kita-Sozialarbeiter*innen müssen somit in der Lage sein, die Komplexität der Lebenssituation von einzelnen Kindern, Eltern und Familien zu erfassen und systematisch (auch und insbesondere auf rechtlicher Ebene) einzuordnen. Sie müssen die Strukturen und Gesetzgebung des deutschen Sozial- und Leistungsrechts gut durchdringen (siehe o. s. Tabelle), um professionelle (Einzelfall-)Beratung leisten und auch im Umgang mit Behörden unterstützen zu können.

Dies erfordert umfangreiche und fundierte Kenntnisse über sämtliche Bereiche des Sozialrechts, welche somit weit über das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) hinausgehen. So werden Kita-Sozialarbeiter*innen darüber hinaus mit Fragen rund um die Themen

- Arbeitslosenversicherung, Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II und SGB III),
- Sozialhilfe (SGB XII),
- Sozialverwaltungsverfahren (SGB X)
- Familienrecht (BGB)
- Leistungen für Asylbewerber*innen (AsylLG, AufenthG, ...)
- Teilhabe (SGB IX)
- Wohngeld (WoGG)
- ggf. Versicherungsrecht (Kranken- und Pflegeversicherungsrecht, ggf. auch Rentenversicherungsrecht bei vorliegender Erwerbsminderung) (SGB V – VII und XI),
- ggf. Strafrecht (StGB),
- usw.

konfrontiert sein.

Dies können die Curricula frühpädagogischer und erzieherischer Studiengänge i. d. R nicht leisten. Verfügen Personen ohne sozialarbeiterische Grundqualifikationen über Fort- und Weiterbildungen im Bereich Sozial- und Leistungsrecht, sind diese in Bezug auf ihren Inhalt und Umfang entsprechend zu prüfen.

Weitere Kernkompetenzen und Soft Skills

Insgesamt stellt die Orientierung an klaren Qualifikationsanforderungen ein maßgebliches Qualitätsmerkmal für professionelle Kita-Sozialarbeit dar. Neben den oben angesprochenen formalen Voraussetzungen erweist es sich als hilfreich, wenn Kita-Sozialarbeiter*innen darüber hinaus über folgende Kernkompetenzen und Soft Skills verfügen (Reihenfolge der Auflistung ist willkürlich und stellt keine Wertung dar):

- ganzheitliche und systemische Arbeitsweise mit Blick auf die gesamte Lebenssituation der Menschen (Lebensweltorientierung)
- Beratungskompetenz
- Kompetenzen im Bereich der Beziehungsarbeit

- Methodenkompetenz, insbesondere in den drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit (Methodentrias)
- kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur sensitiven Responsivität
- ressourcenorientierte Haltung
- interkulturelle Kompetenz
- Kompetenzen in den Bereichen Evaluation und Praxisforschung
- Vernetzungskompetenz, Kontaktpflege, Networking
- professionelles Nähe- und Distanzverhalten
- Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion
- Fähigkeit zur Begründung des eigenen Handelns
- strukturierte Arbeitsweise und Organisationsvermögen
- partizipative und transparente Arbeitsweise
- motivierende und empowernde Arbeitsweise
- Konfliktfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- Resilienz und Belastbarkeit
- ethische Kompetenz
- Empathie
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität
- Lernbereitschaft
- Diskretion
- Leistungsbereitschaft
- usw.

Neben diesen Kompetenzen und Soft Skills ist es von Vorteil (aber nicht zwangsläufig notwendig), wenn Kita-Sozialarbeiter*innen bereits mit Beginn ihrer Tätigkeit über einen Überblick zu den bestehenden Strukturen, Diensten und Angeboten vor Ort verfügen. Dies erleichtert die Orientierung im Sozialraum und den Einarbeitungsprozess.

Transferfragen:

- Welche formalen Grundqualifikationen müssen unsere Kita-Sozialarbeiter*innen nachweisen? Welche Qualifikationsanforderungen sind für uns unabdingbar?
- Welche weiteren Kernkompetenzen und Soft Skills sollten die einzelnen Kita-Sozialarbeiter*innen (je nach Aufgabengebiet (siehe Leitfrage 4)) mitbringen? Welche Zusatzqualifikationen betrachten wir als besonders gewinnbringend?
- Welche Fort- und Weiterbildungen möchten wir unseren Kita-Sozialarbeiter*innen anbieten?

Leitfrage 10

Welche Ausstattung braucht Kita-Sozialarbeit?

An dieser Stelle sei zunächst noch einmal auf Leitfrage 5 verwiesen. Dort wurde verdeutlicht, dass Kita-Sozialarbeit ihren Tätigkeitsort überall dort im Sozialraum haben kann, wo es der entsprechende Bedarf oder die entsprechende Ressource erforderlich machen. Dies können neben der Kita selbst bspw. Spielplätze, Gemeindezentren o. ä. sein, an denen Kinder, Eltern und Familien zusammenfinden.

Je nachdem, welche Dimension der Sozialraumorientierung (fallspezifisch, fallübergreifend, fallunspezifisch) der oder die einzelne Kita-Sozialarbeiter*in vorrangig bearbeitet, kann eine unterschiedliche Ausstattung notwendig sein.

Als Grundausrüstung werden alle Kita-Sozialarbeiter*innen einen eigenen Arbeitsplatz benötigen, an dem mittels eines Notebooks mit Internetzugang und entsprechender Software Recherchen, der Austausch mit Kolleg*innen oder Eltern sowie die Dokumentation durchgeführt werden können.

Wie bereits unter Leitfrage 5 beschrieben, bietet sich darüber hinaus die Einrichtung eines Büros oder eines Gesprächsraums außerhalb der Kita und idealerweise an einem zentral gelegenen Ort im Sozialraum an. Dieser kann eine geschützte Gesprächsatmosphäre bieten (z. B. für Einzelfallberatungen) und könnte unter Voraussetzung einer geschickten Terminplanung auch von mehreren Kita-Sozialarbeiter*innen genutzt werden.

Personen, die im Rahmen der fallunspezifischen Arbeit häufig im Sozialraum unterwegs sind, sollten darüber hinaus mit einem Dienstwagen oder -fahrrad, ggf. einem auch außerhalb von WLAN internetfähigem Tablet zum mobilen Arbeiten und mit einem Dienst-Smartphone ausgestattet sein.

Transferfragen:

- Welche Ausstattung werden unsere Kita-Sozialarbeiter*innen benötigen? Welches Equipment benötigen wir in welcher Menge?
 - eigener Arbeitsplatz mit ständigem Zugang (z. B. Schlüssel für das Kita-Gebäude)
 - Büro oder Gesprächsraum außerhalb der Kita
 - Büromaterial
 - Laptop
 - Internetzugang
 - Software zur Dokumentation
 - personalisierte E-Mail-Adresse
 - Büro außerhalb der Kita / Gesprächsraum
 - Dienstwagen inkl. Regelungen zur Tankabrechnung

Tablet mit Zugang zum Internet, auch außerhalb von WLAN

Dienst-Smartphone

...

➤ Wo können wir Arbeitsplätze für unsere Kita-Sozialarbeiter*innen einrichten?

Literaturverzeichnis

Deinet, Ulrich; Icking, Maria (2019): Schulsozialarbeit auf dem Weg zur Sozialraumorientierung? – Ergebnisse einer Erhebung zur Schulsozialarbeit in Düsseldorf. Online unter: <https://www.sozialraum.de/schulsozialarbeit-auf-dem-weg-zur-sozialraumorientierung.php> [19.01.2021].

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit; online unter: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf [19.01.2021].

Galuske, Michael (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung; Juventa: Weinheim – Basel.

Thiesen, Andreas (Hrsg.) (2018): Flexible Sozialräume. Der Fall im Feld der Frühen Hilfen; Juventa: Weinheim – Basel.

Westrich, Sissi (2020): Kita-Sozialarbeit. Fragen zur Profilentwicklung; online unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/2020__10_Kita-Sozialarbeit_-_Annaeherungen.pdf [20.01.2021].

Gesetzliche Grundlagen

Begründung KiTaZG (10.04.2019); online unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf [31.01.2021].

Eckpunktepapier KiTaZG (08.04.2019); online unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_Kita-Gesetznovelle/Eckpunkte_-_A-RVO_Anlage_MinRat-Vorlage_080419_final.pdf [31.01.2021].

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaZG)) (03.09.2019) und darin das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).